

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 21.

16. März

1859.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg. Revier Simmozheim. (Holzverkauf). Von dem heurigen SchlagErzeugniß werden an nachgenannten Tagen in nachstehenden Staatswaldungen öffentlich versteigert werden:

am Mittwoch den 20. März

Morgens 9 Uhr

im Hölzig bei Simmozheim

9 Stück forchene Sägflöze,  $57\frac{7}{8}$  Klft. forchene Scheiter,  $\frac{1}{2}$  Kl. dergl. Prügel, und 263 Stück forchene Wellen.

am Donnerstag den 21. März

Morgens 9 Uhr

im Lannwald bei Möttlingen

4 Stück tannene Spaltflöze, 20 Stück tannene Sägflöze,  $57\frac{1}{2}$  Kl. tannene Scheiter, 2 Kl. tannene Prügel, und 225 Stück tannene Wellen.

Die Bedingungen sind von den früheren Holzverkäufen her bekannt, und es wird hier blos bemerkt, daß  $\frac{1}{10}$ . des Revierpreises sogleich bei der Verhandlung baar zu bezahlen ist.

Die Ortsvorsteher wollen dieß ihren Gemeinde-Angehörigen zeitlich bekannt machen lassen. Am 12. März 1859.

K. Forstamt. Gunzert.

Da es öfter vorkommt, daß die der oberamtlichen Genehmigung unterliegenden und andere Kostenzettel, wozu die Pfandlöschungs-Gebühren, die Anrechnung der Geistlichen für Fertigung der Bevölkerungslisten, die Schulkonferenz-Diäten der Schullehrer, die Kirchen- und Schul-Visitations-Taggelder etc. gehören, ausbezahlt werden, ohne daß sol-

che zuvor dem Oberamte zur Prüfung vorgelegt wurden, so sieht man sich veranlaßt, den Ortsvorstehern und Rechnern die Auszahlung solcher Zettel ohne vorherige Erfüllung jenes Erfordernisses bei Strafe zu untersagen. Calw, 15. März 1859. K. Oberamt. In leg. Abw. des D. U. der ges. Et. B. Akt. Buttersack.

Oberreichenbach, Oberamts Calw. (Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf). Das Wirthshaus zum Hirsch dahier nebst Güterstücke wird im Wege der Exekution zum Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe besteht in einer zweistöckigen mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit versehenen Behausung, nebst einem Anbau, welche im untern Stock zwei Viehställe, Futtergang, 1 Gaststoll und einen Keller enthält. Im zweiten Stock drei heizbare Stuben, Küche, Stubenkammer, 2 Dehrkammeru, unter dem Dach 5 Kammern und ob diesen noch einige Fruchtböden. Bei dem Haus befindet sich eine Scheuer, Streuhütte, Holzhütte, unter welcher noch ein Keller ist, 3 Schweineställe, eine Waschkütte und eine eigene Brunneanlage.

Dieses Haus und dessen Nebengebäude stehen an der Calwer und Wildbader Straße, so wie auch ganz in der Nähe der neu zu bauenden Straße, und bietet viele Bequemlichkeit, hat auch eine sehr räumige Hofralthe.

Ferner kommen zum Verkauf:

- 3 Brtl. Baum- und Grasgarten beim Haus
- 15 Mrg. 2 Brtl. Aker ebenfalls beim Haus wovon 1 Mrg. Wiesen ist
- 3 Brtl. Aker, jezt aber zu Wiesen umgewandelt, unterhalb des Hauses

3 Morgen Wiesen in 2 Stücken unweit des Hauses und ungefähr 1 $\frac{1}{2}$  Morg. Birkenwald, jetzt aber mit Forchen angewachsen.

Diese VerkaufsVerhandlung findet am Freitag den 5. April Vormittags 8 Uhr

in dem Gerichtszimmer im Hirsch dahier Statt, wo noch die weitem Bedingungen den Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Unbekannte KaufsLiebhaber haben sich über ihre Tüchtigkeit mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen auszuweisen.

Die OrtsVorstände werden ersucht, diese VerkaufsVerhandlung ihrer Inwohnerschaft bekannt zu machen. Den 5. März 1839.

Der Gemeinderath. Dessen Vorstand:  
Schuldheiß L u z.

Neubulach. (FahrnißAuktion).. Am Dienstag den 19. d. M. Morgens 8 Uhr

wird aus der Verlassenschaft des Bernhard Bender, Schuhmachers, eine Auktion abgehalten werden; es kommt vor: Heu und Stroh, Erdbirn, Bett und Schreinwerk, gemeiner Hausrath durch alle Rubriken, ein SchuhmacherHandwerkszeug. Die OrtsVorstände wollen es gefälligst ihren AmtsUntergebenen bekannt machen lassen. Den 12 März 1839. Stadtschuldheiß Koller.

Schmieh, D. A. Calw. (Schulhausbau Afford). Der Gemeinde Schmieh ist die Verbindlichkeit auferlegt, im Laufe des gegenwärtigen Jahres ein neues Schulhaus zu erbauen. Die dießfalligen Kostenüberschläge sind berechnet für

Grabarbeit	57fl. 44fr.
Maurerarbeit	1052fl. 51fr.
Tyferarbeit	92fl. 53fr.
Zimmerarbeit	905fl. 44fr.
Schreinerarbeit	277fl. 47fr.
Schlosserarbeit	180fl. 10fr.
Glaserarbeit	99fl. 6fr.
Schmiedarbeit	12fl. —fr.
Guß Eisen	106fl. 18fr.
Hafnerarbeit	6fl. —fr.

Zus. 2790fl. 33fr.

Wegen dieser Arbeiten findet

Donnerstag den 21. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

in Schmieh eine öffentliche Abstreichsverhand-

lung statt, und es wird zu derselben mit dem Bemerken eingeladen, daß nur Meister von erprobter und obrigkeitlich beglaubigter Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit zugelassen werden. Von dem Kostensüberschlage und Risse kann bis zum Tage der Verhandlung bei dem Gemeindepfleger Keppler in Schmieh Einsicht genommen werden. Den 13. März 1839. Im Namen des Stiftungsraths; Pfarrverweser Blum. Schuldheiß Rentschler.

Calw. (Sonntagschul- und Kinderlehr-Besuch betreffend). Die sonntagschul- u. pflichtige Jugend, männlichen und weiblichen Geschlechts beruft sich zu Entschuldigung ihrer Versäumnisse meistens darauf, daß sie durch ihre Eltern, Dienstherrschaften u. von dem Besuche der Sonntagschule und Kinderlehre abgehalten werden. Man sieht sich deswegen veranlaßt, die dießfalligen gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und die Erwartung auszusprechen, daß die Eltern und Dienstherrschaften sich genau darnach achten, und ernstlich darauf Bedacht nehmen, daß ihre Kinder, Lehrlinge und Dienstboten die Sonntagschule und Kinderlehre regelmäßig besuchen.

Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen sind folgende:

„Die aus der Volksschule Entlassenen sind bis in das 18. Lebensjahr (d. h. 4 Jahre nach der Konfirmation) zum Besuch der Sonntagschule u. verbunden. Für die Beobachtung dieser Bestimmung sind die Eltern und deren Stellvertreter (Vormünder, Erzieher, Lehr- oder Dienstherrn) verantwortlich. Sie werden daher wegen der Schul- u. Versäumnisse der Kinder, nach Maßgabe ihrer Verschuldung, von der Ortsschulbehörde (innerhalb des den OrtsVorstehern nach dem VerwaltungsEdikt § 16 zustehenden Strafmaßes) mit Geld u. nöthigenfalls mit Gefängnißstrafe belegt. Dabei wird im Fall eines beharrlichen Ungehorsams der Schulbesuch der Kinder durch die geeigneten Polizeimaßregeln bewirkt.“

Am 14. März 1839. Im Namen des Kirchenkonvents. M. Fischer. Diak. Marktlin. Schuldt.

Calw. (Aufforderung zum Raupen).  
Den früheren wiederholten Aufforderungen zur Säuberung der Obstbäume von den Raupen haben manche Obstbaumbesitzer auf eine untadelhafte Weise entsprochen, manche aber haben sich sehr nachlässig hierin gezeigt. An diese Säumigen und Nachlässigen ergeht nun zum letztenmale die ernstliche Ermahnung, längstens innerhalb der Frist von 14 Tagen ihrer dießfalligen Verpflichtung vollständig nachzukommen, widrigenfalls jedem Ungehorsamen die Legalstrafe von 2 kleinen Freveln angesetzt werden würde. Am 14. März 1839.  
Stadtschuldheissenamt. S c h u l d t.

In hienachbenannten Banntsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an unten bemerkten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen, und zwar in der Banntsache:

1) des Daniel Bollmer, Webers von Birkenfeld,

Mittwoch den 3. April

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst

2) des Johann Martin Walz, Bäckers von Engelsbrand,

Donnerstag den 4. April

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst

und

3) des Jakob Wacker, Bäckers von Schömburg,

Montag den 8. April

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst.

Neuenbürg, 2. März 1839. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Ottenbronn, Oberamts Calw. (Eigenschaftsverkauf). Die zur Pflugschaft der ledigen Catharine Kentschler, Tochter des kürzlich verstorbenen Lehenbauern Jg. Jakob Kentschler, gehörige Liegenschaft ist zum Verkauf bestimmt. Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus und

Scheuer, Keller, Holzhütte und Hofraithe mitten im Dorf, der Hälfte an einem Wasch- und Backhaus, sowie einer Holzgerechtigkeit; ferner

2 $\frac{1}{2}$  Brt. Baum- und Grasgarten ca. 20 Morgen Bau- und Mähfeld auch Wiesen

ca. 11 Morgen Wald.

Die Güter liegen größtentheils in der Nähe des Hauses, und sind, wie die Waldungen, in ganz gutem Zustande.

Etwaigen Liebhabern kann auch das nöthige Vieh, Schiff und Geschirr mit in den Kauf gegeben werden.

Zu der VerkaufsVerhandlung ist

Freitag der 22. März d. J.

festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß täglich von den Verkaufsgegenständen Einsicht genommen werden kann und daß sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Den 2. März 1839.

Waisengericht. Schuldheiß K ü h n.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Empfehlung einer regelmäßigen Fuhrgelegenheit in jeder Woche von hier nach Heilbronn). Der Unterzeichnete, welcher gesetzliche, hinreichende Kautions- und Bürgschaft geleistet hat, fährt künftig jede Woche vom 9. dieses Monats an regelmäßig über Wei die Stadt und Leonberg nach Heilbronn. Er kommt alle Samstage Mittags 12 Uhr hier an und fährt um 3 Uhr Nachmittags wieder ab. Er logirt im Gasthof zur Jungfer und indem er dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet er Jedermann, besonders aber die H. H. Kaufleute in Calw, ihn mit ihrem Vertrauen zu beehren.

Den Zentner Kaufmannswaare führt er zu 42 kr. Den 4. März 1839. Jakob Seyfried aus Leonberg.

Calw. (WaarenEmpfehlung). Bei heranahendem Frühjahr erlaubt sich der Unterzeichnete, einem verehrlichen Publikum sein wohl assortirtes Lager von Halstüchern aller Art, Handschuhen, Cravatten, Gürtel und anderer Bänder, nebst verschiedenen andern Gegenständen, welche sich namentlich zu Con-

firmations Geschenken ic. eignen dürften, aufs neue zu empfehlen, und reelle und billige Bedienung zu sichern.

Immanuel Hermann.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Lodholz im Sternen und Beck Beck Würz.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit: 200 fl. und 30 fl. Pflegegeld bei Accoucheur Schuler in Calw.

250 fl. und 150 fl. Pflegegeld bei Gürtler Eble in Calw.

Wildbad. Besondere Verhältnisse veranlassen mich, mit dem 31. März die Gastwirthschaft zum König von Württemberg unter Vorbehalt der Gerechtigkeit so zu schließen, daß ich in Zukunft nur meine Zimmer vermiethe und meinen Badgästen Frühstück und auf Verlangen Abends Suppe reichen werde.

Indem ich das hochverehrliche Publikum hievon in Kenntniß setze, danke ich für das bisher mir geschenkte Vertrauen aufs verbindlichste und empfehle mich unter Zusicherung der gewohnten freundlichen und billigen Bedienung auch in meiner neuen Stellung zu wohlwollendem Andenken gehorsamst.

Apotheker Vogt.

Calw. Für die Mürtinger Bleiche besorgt auch wieder dieses Jahr die Einsammlung von Leinwand, Faden und Garn

Louis Dreiß.

Calw. Ich habe wieder eine neu ausgestattete TapetenKarte erhalten; solche enthält namentlich eine Partie schöner und feiner Muster im Preis von 40 bis 56 kr., worauf ich das Publikum besonders aufmerksam mache. Auch an geringeren Tapeten ist sie reichhaltig, überhaupt besitzt sie eine schöne und große Auswahl, und die Preise sind aufs niedrigste gestellt.

Louis Dreiß.

Calw. Einen Schleiffstein welcher sich in eine Schleifwühle eignen würde, 6' 5" hoch, 7" dick mit eisernem Wellbaum, gut eingedrehten Zapfen, welche in CompositionsKager

laufen, im Gewicht 70 Pfund, 4' 2" lang, und Kurbeln nebst eichenem Gestell hat um billigen Preis zu verkaufen

Carl Ulrich.

Calw. Ein leichter Reisekoffer von mittlerer Größe wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt Ausgeber dies.

Calw. Bei Schreiner Koller ist eine noch schöne Kinderwiege um billigen Preis zu haben.

### Vermischtes.

Paris. Ein hiesiger HandlungsCommis wollte sich in der letzten Fasnacht einen eigenthümlichen Spaß machen, und schickte unter Couvert eine gewisse Zahl nachgemachter Theaterbillets an Bekannte, die in entfernten Vorstädten wohnen. Diese Billets, mit der Unterschrift des Theaterdirectors der Variete's, Dumanoir, versehen, tauschten wirklich die Empfänger, und sie fanden sich aus den entferntesten Quartieren der Stadt, bei dem schlechtesten Wetter außer Athem, aber voller Freuden, einmal unentgeltlich ins Schauspiel zu kommen, vor dem Eingang zum Theater ein, und harrten von 5 Uhr an geduldig bis die Reihe sie traf, eingelassen zu werden. Welche Verzweiflung, als man ihre Billets nicht annahm, und sie unverrichteter Sache den Rückzug antreten mußten. Dem Urheber dieser grausamen Täuschung blieb aber nicht viel Zeit, die Getäuschten auszulachen. Die aufgegriffenen Billets wurden untersucht, der Urheber entdeckt, arretirt, und sein Prozeß, als Verfälscher falscher Unterschriften, wird bereits instruit.

In Heidelberg lebt aber ein ehrlicher Metzger! Man liest nemlich in den neuesten dortigen Wochenblättern, daß H. Sulzer, Metzger daselbst, den frühern Nachlaß seiner Gläubiger, aus seinem unterdessen erungenen Vermögen, freiwillig nachbezahlt. Es wäre löblich, wenn dieses seltene Beispiel öfters Nachahmung fände.

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Kiblin in Calw.